

Protokollauszug vom

04.09.2019

Departement Technische Betriebe / Stadtbus Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20465, Büro- und Betriebseinrichtungen Depot-Neu-
/Umbau Grüzefeld (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.19.652-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20465 für die Beschaffung von Büro- und Betriebseinrichtungen im Betrage von Fr. 488 513.41 (Minderkosten Fr. 1 486.59) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtbus Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

Projektbeschreibung

Die Aufgabe des Depotstandortes Deutweg bedingte eine Neuausrüstung am neuen Standort. Das veraltete und über weite Teile defekte Büromobiliar war zu ersetzen. Für den Verwaltungsneubau und die Werkstattbüros, total 46 Arbeitsplätze, sowie für weitere Infrastrukturmöblierungen wie Sitzungszimmer, Einbauschränke usw. mussten neue Möbel und Einrichtungen angeschafft werden. Mit SR.13.340-2 wurde eine erste Tranche von 250 000 Franken und im zweiten Schritt mit SR.15.354-1 weitere 240 000 Franken für Umzugskosten sowie Werkstatteinrichtungen des sanierten Teils des Depots Grüzefeld eingesetzt.

Ausgabenbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Stadtrat hat mit Beschlüssen vom 11. April 2013 und vom 6. Mai 2015 die Ausgaben von 490 000 Franken für die Ersatzbeschaffung von Büromobiliar und Werkstatteinrichtungen im Zusammenhang mit der Erweiterung und Sanierung des Busdepots Grüzefeld und dem Neubau der Verwaltung auf Grundlage der Kostentragung durch den ZVV als Null-Kredit (Nettoprinzip) zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtbus Winterthur, Projekt-Nr. 20465 genehmigt und freigegeben (Beilagen SR.13.340-2 und SR.15.354-1).

Kreditabrechnung

Projekt Nr. 20465	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	490 000.00	
Effektiver Aufwand gemäss beiliegender Kostenübersicht		488 513.41
Minderaufwand		1 486.59

Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung lässt sich wie folgt begründen: Die geringe Kostenunterschreitung liegt im Unschärfebereich der Planung.

Rechtsgrundlage

Gestützt auf § 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25.2.2009 wird die Schlussabrechnung der als Null-Kredit (Nettoprinzip) bewilligten Ausgabe der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

Kommunikation

Keine

Beilagen:

- SR.13.340-2 vom 11. April 2013, Fr. 250 000
- SR.15.354-1 vom 6. Mai 2015, Fr. 240 000
- Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung